

# Lehrgänge für die Freiwillige Feuerwehr

Lehrgangsangebot der Branddirektion für die  
Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart

Herausgeber:  
Landeshauptstadt Stuttgart  
Branddirektion

Aus- und Fortbildungszentrum

Stand: 24.02.2015

		<b>Führungs- ausbildung</b>	
<b>Technische Ausbildung</b>			
		<b>Fortbildung</b>	
<b>Medizinische Ausbildung</b>			
			<b>Trupp- ausbildung</b>



## Vorwort

Im öffentlichen wie auch im privaten Leben treten die verschiedensten Gefahrensituationen auf. Der technische Fortschritt, die sich verändernde Lebensart, aber auch kriminelle und terroristische Handlungen stellen immer wieder neue Risiken dar. Ständige Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Erhaltung körperlicher Fitness sind Grundvoraussetzungen, um jederzeit die Sicherheit der Bürger garantieren zu können. Denn wirkungsvolle Gefahrenabwehr erfordert qualifiziertes Personal.

Bei der Unterhaltung einer leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr nach § 3 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg kommt vor allem der qualifizierten und zeitnahen Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen eine zentrale Bedeutung zu. Nicht zuletzt deshalb wird auf dieser Grundlage die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom Oktober 2011 geregelt. Weiterhin sind zentrale Vorgaben erarbeitet worden, die im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften vom Land den Gemeinden zur Einführung empfohlen werden und sich im Lernzielkatalog Freiwillige Feuerwehr der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg wiederfinden.

Diesen Vorgaben trägt die Branddirektion dadurch Rechnung, dass alle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Feuerwehr Stuttgart seit dem 01.12.2006 zentral durch das sogenannte Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ), einem Sachgebiet der Einsatzabteilung, geplant und durchgeführt werden. Dazu stehen modern ausgestattete Lehrsäle, zeitgemäße Ausbildungsmaterialien sowie aktuelle Medien zur Unterrichtsgestaltung und Gruppenarbeit zur Verfügung. Das Aufgabenspektrum reicht von einer soliden Grundausbildung bis hin zur qualifizierten Fort- und Weiterbildung der Führungskräfte. Die Aufgabenfelder gliedern sich im Wesentlichen in die zwei Bereiche:



Dr. Karsten Homrighausen  
Leiter der Einsatzabteilung

### 1. Laufbahn- und Funktionsausbildung der hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen

Für die Berufsfeuerwehr wird generell in jedem Kalenderjahr eine zentrale Laufbahnausbildung für Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes einschließlich Rettungssanitäterlehrgang und Laufbahnprüfung (20 Monate) durchgeführt. Weiterhin wird bedarfsorientiert die Laufbahnausbildung von Beamten des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes (24 Monate) geplant. Parallel dazu werden spezielle Qualifizierungsmaßnahmen vorbereitet und abgewickelt: Lehrgänge für Maschinisten von Feuerwehrfahrzeugen aller Art, Lehrgänge für die Spezialgebiete Rettungsdienst, Wasserrettung und Höhenrettung sowie die zentrale Fortbildungsseminare für die Führungsdienste und die Einsatzkräfte der Feuerwachen.

### 2. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehrabteilungen werden gleichermaßen sämtliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zentral geplant und durchgeführt. Der aktuelle Bedarf für eine effektive Aus- und Fortbildung wurde aufgrund einschlägigen Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben neu ermittelt und bewertet. Die entsprechenden Lehrgangsplanungen wurden den geänderten Vorgaben entsprechend angepasst. Als Ergebnis wurde das künftige Lehrgangsangebot neu definiert und aufgelegt. Die Lehrgangsauswahl gliedert sich künftig in folgende Module: Truppausbildung, Technische Ausbildung, Führungsausbildung, Fortbildung und Multiplikatoren-ausbildung.

Mit dem überarbeiteten Lehrgangskatalog liegt ein zeitgemäßes Lehrgangsangebot vor, das inhaltlich alle grundlegenden Aufgaben und Qualifikationsbereiche der Freiwilligen Feuerwehr abdeckt.



Hans-Jürgen Reinke  
Leiter des Aus- und Fortbildungszentrums

## Inhaltsverzeichnis

		Sei
<b>Vorwort</b>		1
<b>1. Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart</b>		3
<b>2. Anmeldung zu Lehrgängen</b>		3
<b>3. Lehrgangsorganisation</b>		5
<b>4. Anschriften und Ausbildungsstandorte</b>		5
<b>5. Ihre Ansprechpartner zur Lehrgangsorganisation und Durchführung</b>		6
<b>6. Lehrgangskatalog</b>		7
<b>6.1 Truppausbildung</b>		
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung AFZ)	Lehrgang Nr. 11	8
Truppmannausbildung Teil 2 (Ausbildungsdienst FF)	Lehrgang Nr. 12/1	9
Truppmannausbildung Teil 2 (Aufbaulehrgang AFZ)	Lehrgang Nr. 12/2	10
Truppführer	Lehrgang Nr. 13	11
<b>6.2 Technische Ausbildung</b>		
Maschinist für Löschfahrzeuge	Lehrgang Nr. 14	12
Atemschutzgeräteträger	Lehrgang Nr. 15	13
Sprechfunker	Lehrgang Nr. 16	14
Kompaktlehrgang Sprechfunker / Atemschutz	Lehrgang Nr. 17	15
Gerätewart	Lehrgang Nr. 130	16
Motorsägenführer	Lehrgang Nr. 146	17
Messen im Feuerwehreinsatz	Lehrgang Nr. 149	18
Führerschein der Klasse C	Lehrgang Nr. 162	19
Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge	Lehrgang Nr. 163	20
<b>6.3 Führungsausbildung</b>		
Gruppenführer	Lehrgang Nr. 101	21
Zugführer	Lehrgang Nr. 102	22
Ausbilder in der Feuerwehr	Lehrgang Nr. 125	23
<b>6.4 Fortbildung</b>		
Gruppenführer-Fortbildung	Lehrgang Nr. 302/1	24
Zugführer-Fortbildung	Lehrgang Nr. 302/2	25
AED Grundlehrgang	Lehrgang Nr. 302/3	26
Brandschutzerziehung im Kindergarten	Lehrgang Nr. 302/4	27
<b>6.5 Multiplikatoren Ausbildung</b>		
Technische Hilfe für Multiplikatoren	Lehrgang Nr. 303/1	28
Absturzsicherung für Multiplikatoren	Lehrgang Nr. 303/2	29
Suchen und Retten für Multiplikatoren	Lehrgang Nr. 303/3	30
AED für Multiplikatoren	Lehrgang Nr. 303/4	31
<b>7. Anmeldeformulare</b>		
	Einzelanmeldung	
	Gruppenanmeldung	

# 1. Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart

## 1.1 Lehrgangsauswahl

Die in diesem Katalog angebotenen Lehrgänge decken inhaltlich alle grundlegenden Aufgaben und Qualifikationsbereiche der Freiwilligen Feuerwehr ab. Bei der Auswahl der Lehrgänge sind in jedem Fall die einschlägigen Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

Grundlage für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr ist die Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2). Entsprechend des Ausbildungsverlaufes fließen dann weitere Feuerwehrdienstvorschriften und Richtlinien ein. Die hier angebotenen Lehrgänge teilen sich in folgende Module auf:

- Truppausbildung
- Technische Ausbildung
- Führungsausbildung
- Fortbildung
- Multiplikatoren Ausbildung

Diese Einteilung ist auch in den folgenden Beschreibungen zu finden, die für jeden Lehrgang gesondert erstellt wurden. Dort sind ebenfalls angegeben:

- die Lehrgangsnummer
- der Name des Lehrgangs
- die Zielgruppe
- das Ziel des Lehrgangs
- die Lehrgangsinhalte
- Angaben zum Leistungsnachweis
- der Lehrgangsleiter
- die Lehrgangsdauer
- die angestrebte sinnvolle Teilnehmerzahl
- die Teilnahmevoraussetzungen (z. B. Alter, Gesundheit, fachliche Voraussetzungen)
- besondere Hinweise zum Lehrgang

Die vorangehenden Angaben sind vor der Auswahl des Lehrgangs unbedingt zu beachten! Dies gilt ganz besonders für die Lehrgangsvoraussetzungen. Die Kommandanten oder Ausbildungsbeauftragten bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular (siehe Abschnitt 7), dass die geforderten Lehrgangsvoraussetzungen erfüllt sind.

## 1.2 Truppausbildung

Ziel der Truppausbildung ist die Fähigkeit, im Einsatz die Funktion als Truppmann in einer taktischen Einheit Gruppe, Staffel oder Trupp selbstständig und fachlich richtig wahrnehmen

zu können. Die Truppausbildung kann mit dem vollendeten 17. Lebensjahr begonnen werden und gliedert sich in die zentrale Truppmannausbildung Teil 1 „Grundausbildung“ im Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ). Danach schließt sich die Truppmannausbildung Teil 2 in der Einsatzabteilung am Standort an. Sie beinhaltet eine Mindestdauer von zwei mal 40 Stunden Einsatz- und Ausbildungsdienst innerhalb von zwei Jahren. Innerhalb dieser Zeit sollen im ersten Jahr aus dem Bereich der Technischen Ausbildung der „Kompaktlehrgang Sprechfunker und Atemschutzgeräteträger“ sowie im zweiten Jahr der „Aufbaulehrgang“ im AFZ absolviert werden. Mit Abschluss des Aufbaulehrgangs im AFZ endet die Truppmannausbildung. Danach ist eine Ausbildung als Truppführer möglich.

Alle aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung einer Wehr dürfen erst zu Einsätzen mit ausrücken, wenn sie die Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) im AFZ erfolgreich absolviert haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Einsatz erfolgt in der Regel bei Brandeinsätzen als Schlauchtruppmann bis zur Rauchgrenze bzw. bei anderen Einsatzarten als Truppmann außerhalb des Gefahrenbereichs.

## 1.3 Zentrale Ausbildungsveranstaltung

Aus dem zwei mal 40 stündigen Übungs- und Einsatzdienst am Standort (Truppmannausbildung Teil 2) werden mehrere Komponenten zentral durch das AFZ übernommen. Dazu wird der „Aufbaulehrgang“ durchgeführt, der mit einem Leistungsnachweis endet. Dabei werden im Besonderen die Themen Brandbekämpfungstechniken, Technische Hilfe, erweiterte Erste Hilfe, Stressbewältigung sowie Katastrophenschutz vermittelt und vertieft. Dadurch verkürzt sich der vorgeschriebene Einsatz- und Ausbildungsdienst am Standort auf zwei mal 20 Stunden innerhalb von zwei Jahren.

# 2. Anmeldung zu Lehrgängen

## 2.1 Anmeldeverfahren

Das Anmeldeverfahren für Lehrgänge, die von der Branddirektion für die Freiwillige Feuerwehr Stuttgart angeboten werden, erlaubt eine am Bedarf orientierte und effektive Lehrgangsplanung. Zu diesem Zweck werden die Lehrgänge lediglich thematisch und inhaltlich, nicht aber mit einem festgelegten Termin angeboten.

Der vorliegende Lehrgangskatalog hat daher bis auf Widerruf dauerhaft Gültigkeit. Die Kommandanten und / oder Ausbildungsbeauftragten der

FF-Abteilungen melden ihre Teilnehmer nur namentlich und mit der Angabe Ferienlehrgang ja/nein zu den Lehrgängen im Geschäftszimmer (37-24G) des AFZ an. 37-24G terminiert dann einen Lehrgang in einem zeitlich ausreichenden Abstand zur Einberufung, sobald eine sinnvolle Teilnehmerzahl erreicht ist.

Bewerber, die an dem betreffenden Lehrgang nach der Einberufung nicht teilnehmen können (siehe auch 2.6), werden automatisch auf die Liste des nächsten Lehrgangs derselben Art übernommen und erneut einberufen (max. bis zur zweiten Absage). Dazu ist aber eine sofortige Absage des Kommandanten und/oder Ausbildungsbeauftragten an 37-24G (Geschäftszimmer AFZ) notwendig. Auf diese Weise kann der tatsächliche Bedarf erkannt und die erforderliche Anzahl von Lehrgängen organisiert werden. Unentschuldigtes Fehlen kann nicht toleriert werden.

### 2.2 Anmeldung zu Lehrgängen

Für Ihre Anmeldungen füllen Sie bitte eine Kopie des in diesem Lehrgangskatalog abgedruckten Anmeldeformulars aus und senden oder faxen dieses bitte an folgende Anschrift:

**Branddirektion Stuttgart**  
**Aus- und Fortbildungszentrum**  
**Mercedesstr. 35**  
**D-70372 Stuttgart**  
Telefon 0711/5066-3243  
Telefax 0711/5066-3249

Das Anmeldeformular und der Lehrgangskatalog sind auch im Internet unter [www.feuerwehr-stuttgart.de](http://www.feuerwehr-stuttgart.de) abrufbar. Bitte beachten Sie, dass **nur vollständig und lesbar** ausgefüllte Anmeldungen bearbeitet werden können. Mangelhaft ausgefüllte Anmeldeformulare werden nicht berücksichtigt und unkommentiert zurückgesandt. Bei Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart hat die Anmeldung in jedem Fall durch den Kommandanten der betreffenden Abteilung oder seinem ernannten Ausbildungsbeauftragten zu erfolgen. Dies gilt ebenfalls für die Stuttgarter Werk- und Betriebsfeuerwehren. Bei der Verwendung des Formulars für Einzel- oder Gruppenanmeldungen muss der Kommandant oder sein Ausbildungsbeauftragter unterschreiben. Beide Formulare sind im Anhang zu finden bzw. können beim AFZ in elektronischer Form angefordert werden.

An dieser Stelle weisen wir noch einmal besonders darauf hin, dass die Kommandanten bzw. Ausbildungsbeauftragten für die **Korrektheit der Anmeldung** verantwortlich sind. Insbesondere müssen die **Lehrgangsvoraussetzungen** bei der Anmeldung bereits erfüllt sein!

### 2.3 Multiplikatorenlehrgänge

Für die Fachthemen Technische Hilfe, AED, Suchen und Retten sowie Absturzsicherung (nur DLK-Standorte) werden von den Kommandanten je Abteilung zwei Multiplikatoren ernannt. Entsprechend können nur diese ernannten Multiplikatoren zu den Lehrgängen angemeldet werden.

### 2.4 Registrierung der Anmeldungen

Die Anmeldungen zu einem Lehrgang werden zunächst in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs registriert ggf. priorisiert und in die Teilnehmerliste für den entsprechenden Lehrgang aufgenommen. Eine Bestätigung des Eingangs erfolgt nicht. Die Anmeldung bleibt daher bis auf Widerruf bestehen. Auf Wunsch kann ein aktueller Anmeldestatus der gemeldeten Teilnehmer/innen bei 37-24G angefordert werden.

### 2.5 Einberufung zu Lehrgängen

Der Zeitpunkt eines Lehrgangs wird geplant und festgelegt, sobald die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht ist. Die Einberufung zum Lehrgang und die dazugehörige Arbeitgeberbescheinigung werden ca. drei Monate vor Lehrgangsbeginn an die Teilnehmer versandt. Auf diese Weise haben die Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Planung langfristig auf den Lehrgangstermin abzustimmen.

### 2.6 Abmeldung von Lehrgängen

Kann ein Lehrgang aus besonderen Gründen nicht besucht werden, so ist dies sofort dem Geschäftszimmer des AFZ mitzuteilen. Bei Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart muss die Abmeldung in jedem Fall durch den Kommandanten bzw. Ausbildungsbeauftragten der betreffenden Abteilung erfolgen. Fehlt ein Lehrgangsteilnehmer unentschuldig, so ist eine Neuanmeldung zum betreffenden Lehrgang erforderlich.

## 3. Lehrgangsorganisation

### 3.1 Absage von Lehrgängen

Sollte es durch Krankheit o. ä. dazu kommen, dass die Anzahl der für einen Lehrgang gebuchten Teilnehmer kurzfristig unter eine sinnvolle Teilnehmerzahl sinkt, so wird der Lehrgang vom AFZ abgesagt.

### 3.2 Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme an einem Lehrgang wird von der Branddirektion mit einem entsprechenden Zertifikat bestätigt. Im Fall von Lehrgängen, die mit einem Leistungsnachweis abschließen, wird die erfolgreiche Teilnahme auf dem Zertifikat bestätigt. Bei Führungslehrgängen erfolgt zusätzlich eine Benotung des Lehrgangsteilnehmers.

### 3.3 Dienstkleidung

Über die Zeit des besuchten Lehrgangs ist die Dienstkleidung korrekt und vollständig zu tragen. Die vollständige persönliche Schutzausrüstung (incl. Haltegurte) für den Einsatz- und Übungsdienst hat der Lehrgangsteilnehmer mitzubringen.

### 3.4 Aufwandsentschädigung für Auslagen und Verdienstausschlag, Erstattung von Fahrtkosten

In der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) der Landeshauptstadt ist die Entschädigung von Aus- und Fortbildungslehrgängen und der Auslagenersatz geregelt (siehe dort §2).

Anträge auf Ersatz von Auslagen und Verdienstausschlag sind bei Abteilung 1 oder den Abteilungskommandanten zu erhalten oder als Kopievorlage im Anhang zur Feuerwehr-Entschädigungssatzung zu finden. Weitere Informationen können bei der Abteilung Verwaltung erfragt werden (Tel. 5066-3132).

### 3.5 Fehlzeiten

Ein Lehrgang gilt grundsätzlich erst dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn die Teilnehmer an allen Ausbildungseinheiten im vorgegebenen Stundensoll teilgenommen haben. Einzelne Fehlstunden können in anderen Lehrgängen der gleichen Art nachgeholt werden, wenn der Anteil der Fehlstunden 5% nicht überschreitet.

### 3.6 Verpflegung während der Lehrgänge

Die Lehrgangsteilnehmer können an der Gemeinschaftsverpflegung auf den jeweiligen Feuerwachen teilnehmen. Die Kosten für diese Verpflegung sind von den Teilnehmern bei Bestellung zu bezahlen.

### 3.7 Parken an den Lehrgangsorten

Für die Lehrgangsteilnehmer stehen auf dem Hof der Feuerwachen 1–4 keine Parkplätze zur Verfügung. Daher sollte auf die Parkmöglichkeiten außerhalb der jeweiligen Feuerwache zurückgegriffen werden. Bei Lehrgängen auf der Feuerwache 5 stehen Parkplätze neben der Wache (Zufahrt über Bruno-Jacoby-Weg 5) zur Verfügung. Bei Lehrgängen im Rampenbauwerk stehen direkt davor Parkplätze zur Verfügung.

### 3.8 Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt um 7:30 Uhr. In der Regel endet der Unterricht um 15:45 Uhr, bei einigen Lehrgängen jedoch erst später! Die Zeiten sind dem jeweils aktuellen Stundenplan zu entnehmen.

## 4. Anschriften und Ausbildungsstandorte

### Ausbildungsstandort Cannstatt

Hauptfeuerwache 3  
Mercedesstraße 35  
70372 Stuttgart  
Telefon 0711 / 5066 – 3013

### Ausbildungsstandort Degerloch

Feuer- und Rettungswache 5  
Bruno-Jacoby-Weg 5  
D-70597 Stuttgart  
Telefon 0711 / 5066 – 5014

### Ausbildungsstandort West

Feuerwache 2  
Sonderausbildung Umweltschutz  
Weimar Straße 2  
D-70176 Stuttgart  
Telefon 0711 / 5066 – 2014

### Ausbildungsstandort Feuerbach

Feuerwache 4  
Sonderausbildung „Atemschutz- und Strahlenschutz“  
Bregenzer Straße 47  
D-70469 Stuttgart  
Telefon 0711 / 5066 –4521

## 5. Ihre Ansprechpartner zur Lehrgangsorganisation und Lehrgangsdurchführung

### **Branddirektion Stuttgart Aus- und Fortbildungszentrum**

Mercedesstraße 35  
D-70372 Stuttgart  
Telefon 0711 / 5066 - 3243  
Telefax 0711 / 5066 – 3249  
e-mail: 37-Ausbildung@stuttgart.de  
Internet: www.feuerwehr-stuttgart.de

### **Leiter Aus- und Fortbildungszentrum Ausbildungsleiter Branddirektion**

Telefon 0711 / 5066 – 3240

### **Teamleiter Ausbildung, Koordination Fachbereich Führungsausbildung**

Telefon 0711 / 5066 – 3242

### **Teamleiter Fortbildung, Koordination Fachbereich Landesfeuerweherschule und Fahrschule**

Telefon 0711 / 5066 – 3241

### **Koordination Fachbereich Lehrgangsplanung und Verwaltung, Lehrgangsanmeldung**

Geschäftszimmer Aus- und Fortbildungszentrum

Telefon 0711 / 5066 – 3243  
Telefax 0711 / 5066 – 3249  
37-Ausbildung@stuttgart.de

### **Gruppenausbilder und Koordination Fachbereich Brandschutzausbildungen**

Telefon 0711 / 5066 – 3245

### **Gruppenausbilder und Koordination Fachbereich Technische Ausbildungen**

Telefon 0711 / 5066 – 3244

### **Gruppenausbilder und Koordination Fachbereich Fort- und Weiterbildung, Medizinische Ausbildungen**

Telefon 0711 / 5066 – 3246

### **Gruppenausbilder und Koordination Fachbereich FF Lehrgänge und Sonderausbildungen**

Telefon 0711 / 5066 – 3247

### **Koordination Fachbereich Lehrmittel, Ausbildungsmaterial, Bücherei, Fachpresse**

Telefon 0711 / 5066 - 3248  
37-Bücherei@stuttgart.de

## 6. Lehrgangskatalog

<b>6.1</b>	<b>Truppausbildung</b>		<b>Seite</b>
	Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung)	Lehrgang Nr. 11	8
	Truppmannausbildung Teil 2 (Ausbildungsdienst FW)	Lehrgang Nr. 12/1	9
	Truppmannausbildung Teil 2 (Aufbaulehrgang AFZ)	Lehrgang Nr. 12/2	10
	Truppführer	Lehrgang Nr. 13	11
<b>6.2</b>	<b>Technische Ausbildung</b>		
	Maschinist für Löschfahrzeuge	Lehrgang Nr. 14	12
	Atemschutzgeräteträger	Lehrgang Nr. 15	13
	Sprechfunker	Lehrgang Nr. 16	14
	Kompaktlehrgang Sprechfunker/Atemschutz	Lehrgang Nr. 17	15
	Gerätewart	Lehrgang Nr. 130	16
	Motorsägenführer	Lehrgang Nr. 146	17
	Messen im Feuerwehreinsatz	Lehrgang Nr. 149	18
	Führerschein der Klasse C	Lehrgang Nr. 162	19
	Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge	Lehrgang Nr. 163	20
<b>6.3</b>	<b>Führungsausbildung</b>		
	Gruppenführer	Lehrgang Nr. 101	21
	Zugführer	Lehrgang Nr. 102	22
	Ausbilder in der Feuerwehr	Lehrgang Nr. 125	23
<b>6.4</b>	<b>Fortbildung</b>		
	Gruppenführer-Fortbildung	Lehrgang Nr. 302/1	24
	Zugführer-Fortbildung	Lehrgang Nr. 302/2	25
	AED Grundlehrgang	Lehrgang Nr. 302/3	26
	Brandschutzerziehung im Kindergarten	Lehrgang Nr. 302/4	27
<b>6.5</b>	<b>Multiplikatoren-ausbildung</b>		
	Technische Hilfe für Multiplikatoren	Lehrgang Nr. 303/1	28
	Absturzsicherung für Multiplikatoren	Lehrgang Nr. 303/2	29
	Suchen und Retten für Multiplikatoren	Lehrgang Nr. 303/3	30
	AED für Multiplikatoren	Lehrgang Nr. 303/4	31



11

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

<b>Truppausbildung</b>
Technische Ausbildung
Führungsausbildung
Fortbildung
Multiplikatoren-ausbildung

# Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung)

<p><b>Der Einstieg in die Tätigkeit einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart</b></p> <p><b>Zielgruppe</b></p> <p>Sie sind als Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart in eine von 24 Einsatzabteilungen aufgenommen worden. Retten, löschen, bergen, schützen - mit diesen Aufgaben leisten unsere Feuerwehren einen wichtigen Beitrag für unsere Sicherheit.</p> <p><b>Lehrgangsziel</b></p> <p>Sie erhalten eine umfassende Grundausbildung, die sie zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in der Funktion als Truppmann befähigt und bei Brandeinsätzen einen <u>Einsatz bis zur Rauchgrenze</u> zulässt.</p>	<p><b>Lehrgangsinhalte</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rechtsgrundlagen: GG, StGB, StVO, FwGBW, FwDV, LkatSG</li> <li>2. Brennen und Löschen: Einteilung brennbarer Stoffe und Brandklassen, Bedingungen einer Verbrennung, Verbrennungsvorgang, Zündbereiche, Löschmittel-lehre, Rauchdurchzündungen</li> <li>3. Lösch- und Hilfeleistungseinsatz: FwDV 1, 2, 3 und 10</li> <li>4. Rettung: Rettungskette, Sofortmaßnahmen, Rettungstechniken, Notfallarten, Fallbeispiele, Assistenz im Rettungsdienst</li> <li>5. Fahrzeugkunde: Normen und Begriffe, Besatzung und Beladungen</li> <li>6. KatS und Stressbewältigung</li> </ol>	<p><b>Leistungsnachweis</b></p> <p>Schriftlich Praktisch Knoten und Stiche</p>
--	---	--

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	10 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr.  90 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  7:30–15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 20	Sie haben das 17. Lebensjahr vollendet und haben die Bescheinigung des Feuerwehrarztes mit der Feuerwehrdiensttauglichkeit bzw. Atemschutztauglichkeit vorgelegt und sind bereit, Atemschutzgeräte zu tragen und an den erforderlichen Ausbildungen teilzunehmen. Sie sind schwindelfrei um die üblichen Leitern der Feuerwehr zu besteigen.

## Besondere Hinweise zum Lehrgang

Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ist eine Verwendung im Einsatzdienst möglich. Die Ausbildung zum Sprechfunker und Atemschutzgeräteträger soll während dem Truppmannlehrgang Teil 2 absolviert werden.

# 12/1

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

<b>Truppausbildung</b>
<b>Technische Ausbildung</b>
<b>Führungsausbildung</b>
<b>Fortbildung</b>
<b>Multiplikatoren Ausbildung</b>

## Truppmannausbildung Teil 2 (am Standort)

<p><b>Der Einstieg in den zweijährigen Einsatz- und Ausbildungsdienst in der Feuerwehr innerhalb einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart.</b></p> <p><b>Zielgruppe</b></p> <p>Sie haben die fachlichen Voraussetzungen für die Einsatzfähigkeit durch die Truppmannausbildung Teil 1 erworben und absolvieren die mindestens zweijährige Truppmannausbildung Teil 2 mit Tätigkeit von mindestens 20 Stunden pro Jahr im Einsatz- und Ausbildungsdienst.</p> <p><b>Lehrgangsziel</b></p> <p>Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist der Einsatz im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse. Parallel soll im ersten Jahr der Kombinationslehrgang Sprechfunker- Atemschutzgeräteträger und im zweiten Jahr der Aufbaulehrgang im Aus- und Fortbildungszentrum absolviert werden.</p>	<p><b>Lehrgangsinhalte</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rechtsgrundlagen                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation der Feuerwehr</li> <li>- Festlegungen für den Einsatz</li> <li>- Entschädigung</li> </ul> </li> <li>2. Objektkunde                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahren und Schutzmaßnahmen an besonderen Objekten im Ausrückebereich</li> </ul> </li> <li>3. Löscheinsatz                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensregeln bei Gefahr einsatzpraxisbezogen vertiefen und fachlich richtig und selbstständig anwenden können</li> </ul> </li> <li>4. Technische Hilfe                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensregeln bei Gefahr einsatzpraxisbezogen vertiefen und fachlich richtig und selbstständig anwenden können. Einweisung in Sonderfahrzeuge.</li> </ul> </li> <li>5. Rettung                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensrettende Sofortmaßnahmen vertiefen und fachlich richtig und selbstständig anwenden können.</li> </ul> </li> </ol>	<p><b>Leistungsnachweis</b></p> <p>Praktisch nach dem Aufbaulehrgang im Aus- und Fortbildungszentrum.</p>
--	---	---

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Abteilungs-Kommandant oder Ausbildungsbeauftragter	2 Jahre Ausbildungszeit 2 x 20 Stunden Ausbildungsdienst am Standort	20	Sie haben das 17. Lebensjahr vollendet und die Truppmannausbildung Teil 1 erfolgreich abgeschlossen. Der Feuerwehrarzt hat die Feuerwehrdiensttauglichkeit bzw. Atemschutztauglichkeit bescheinigt. Sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen.

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

Die Lehrgangsleiter erhalten vom Aus- und Fortbildungszentrum die entsprechenden Lehrgangsunterlagen und ein Nachweisheft für die Lehrgangsteilnehmer. Während des Ausbildungsdienstes werden die am Standort durchgeführten Tätigkeiten vom verantwortlichen Lehrgangsleiter beurteilt und bestätigt.

# 12/2

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

<b>Truppausbildung</b>
Technische Ausbildung
Führungsausbildung
Fortbildung
Multiplikatoren-ausbildung

## Truppmannausbildung Teil 2 (Aufbaulehrgang)

Komponenten im zweijährigen Einsatz- und Ausbildungsdienst in der Feuerwehr als zentraler Lehrgang des Aus- und Fortbildungszentrums	Lehrgangsinhalte	Leistungsnachweis
<p><b>Zielgruppe</b></p> <p>Absolventen der Truppmannausbildung Teil 1, welche sich im zweiten Jahr der Truppmannausbildung Teil 2 befinden.</p> <p><b>Lehrgangsziel</b></p> <p>Vermittlung und Vertiefung spezieller Themen wie Erste Hilfe, Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfungstechniken zur Unterstützung des Ausbildungsdienstes in der Einsatzabteilung.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Erste Hilfe:                      Reanimation Erwachsener                      Reanimation Kleinkind                      Reanimation Säugling                      Reanimation mit Hilfsmitteln                      Ruhigstellungsmaßnahmen                      Fraktur-/Wundversorgung                      Vorbereiten von Infusionen                      Assistenz venöser Zugang                      Fallbeispiele                      Blutdruckmessen</li> <li>Technische Hilfeleistung:                      Ordnung des Raumes                      Sichern von Einsatzstellen                      Umgang mit hydraulischen und pneumatischen Rettungsgeräten                      Patientenorientierte technische Rettung</li> <li>Verhalten beim Innenangriff</li> </ol>	<p>Praktisch</p>

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	5 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr. 45 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten 7:30–15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 20	Sie befinden sich im zweiten Jahr der Truppmannausbildung Teil 2 und haben den Kompaktlehrgang Sprechfunger-Atemschutzgeräteträger absolviert bzw. diese Lehrgänge einzeln besucht. Falls arbeitsmedizinische Gründe eine Teilnahme am Lehrgang Atemschutzgeräteträger ausschließen, ist nur der Sprechfunklehrgang zu absolvieren.

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

Wird der praktische Leistungsnachweis nicht erfolgreich abgelegt, ist eine Anmeldung zum Truppführer nicht möglich. Der Leistungsnachweis kann auf Anmeldung beim nächst möglichen Lehrgang wiederholt werden.

# 13

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

<b>Truppausbildung</b>
Technische Ausbildung
Führungsausbildung
Fortbildung
Multiplikatoren Ausbildung

## Truppführer

<p><b>Befähigung zum Führen eines Trupps im Einsatz- und Ausbildungsdienst als letzte Ebene der Truppausbildung.</b></p> <p><b>Zielgruppe</b></p> <p>Als Truppführer sind Sie im Einsatz dafür verantwortlich, die einsatztaktischen Ziele nach Auftrag Ihres Fahrzeugführers in einer Risikozone erfolgreich umzusetzen.</p> <p><b>Lehrgangsziel</b></p> <p>Ihre Qualifikation als Truppführer befähigt Sie, mögliche Gefahren während eines Einsatzes zu erkennen und Maßnahmen zu deren Abwehr in Zusammenarbeit mit Ihrem Truppmann zu ergreifen. Sie erlernen hierzu u. a. die Prinzipien der Einsatzstellenkommunikation mit Funkgeräten. Der Einsatz unter Atemschutz ist Ausbildungsgrundlage.</p>	<p><b>Lehrgangsinhalte</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rechtsgrundlagen: Feuerwehrdienstvorschrift 1, 3, 7, 10, FwG BW</li> <li>2. Brennen und Löschen: Rauchgasdurchzündungen, Löschmittellehre, Löscheffekte</li> <li>3. Fahrzeugkunde: Fahrzeugbezeichnungen und einsatztaktische Werte</li> <li>4. Verhalten bei Gefahr: Erkennen und richtiges Handeln bei den Gefahren an der Einsatzstelle</li> <li>5. Löscheinsatz: Vorgehen entsprechend der Einsatzstichworte „Innen-Außenangriff“ „Dachstuhl- oder Kellerbrand“ etc., persönliche Schutzausrüstung, Einsatzstellenkommunikation</li> <li>6. Brandsicherheitswachdienst: Gefahren, Aufgaben und Kompetenzen, Maßnahmen, Abnahme von Räumlichkeiten</li> <li>7. Technische Hilfe</li> </ol>	<p><b>Leistungsnachweis</b></p> <p>Schriftlich Praktisch</p>
--	--	--

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	5 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr.  45 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  7:30–15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 20	Sie haben die Truppmannausbildung, die Sprechfunk- Atemschutzgeräteträgerausbildung sowie den Aufbaulehrgang erfolgreich abgeschlossen und eine uneingeschränkte Atemschutztauglichkeit nach G 26*.  <small>* Kann für spezielle Funktionsträger in Ausnahmefällen entfallen</small>

**Besondere Hinweise zum Lehrgang**

Die praktischen Übungen und der Leistungsnachweis erfolgen im Rahmen von Einsatzübungen, die unter möglichst realistischen Bedingungen durchgeführt werden. Da der Atemschutzeinsatz im Vordergrund steht, ist eine gute körperliche und geistige Verfassung notwendig.

14

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung

**Technische Ausbildung**

Führungsausbildung

Fortbildung

Multiplikatoren Ausbildung

# Maschinist für Löschfahrzeuge

**Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführter Geräte.**

**Zielgruppe**

Technisch interessierte FM (SB) die bereit sind, den Umgang mit Motoren und Aggregaten zu erlernen, Einsatzfahrzeuge zu fahren sowie Verantwortung für die Insassen zu übernehmen. Ihre Aufgabe ist ebenso die Unterstützung des Gerätewartes bei der Wiederherstellung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft.

**Lehrgangsziel**

Sie werden geschult, die Pumpen und Aggregate von Lös- und Tanklöschfahrzeugen fachgerecht auch unter Einsatzbedingungen bedienen zu können.

**Lehrgangsinhalte**

1. Rechtsgrundlagen: StVO, StVZO, FeV, FwDV, Absichern, Aufgabenverteilung; Verantwortung
2. Geräte- und Fahrzeugkunde: Löschfahrzeuge, motoren- und kraftbetriebene Geräte, Herstellung der Fahr- u. Betriebsbereitschaft, Fahrverhalten, Allradfahrzeuge, Konstruktionsmerkmale, Anhängelasten, Beladung, Leistung und Bedienung kraftbetriebener Geräte
3. Pumpenkunde: Feuerweerpumpen, Entlüftungseinrichtungen, Löschwasserversorgung
4. Pumpenübungen

**Leistungsnachweis**

Schriftlich  
Praktisch

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	5 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr.  45 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  7:30–15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 16	Sie haben die Truppmannausbildung erfolgreich absolviert und besitzen den Führerschein der Klasse, die für das Führen der Löschfahrzeuge, für die Sie als Maschinist vorgesehen sind, erforderlich ist.

**Besondere Hinweise zum Lehrgang**

Die Tätigkeit des Maschinisten ist mit dem Fahren des Fahrzeuges verbunden. Es ist deshalb erforderlich, dass für das vorgesehene Fahrzeug die entsprechende Fahrerlaubnis vorliegt.

15

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung

Technische Ausbildung

Führungsausbildung

Fortbildung

Multiplikatoren Ausbildung

# Atemschutzgeräteträger

## Die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz

### Zielgruppe

Sie haben die fachlichen Voraussetzungen für die Einsatzfähigkeit durch die Truppmannausbildung Teil 1 erworben, sind bereits in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart tätig und absolvieren in der Regel die Truppmannausbildung Teil 2 im ersten Jahr.

### Lehrgangziel

Sie erhalten eine umfassende Basisausbildung, die es Ihnen ermöglicht, alle gängigen Atemschutzgeräte (Behälter- und Filtergeräte) einzusetzen und damit bei Feuerwehreinsätzen unter Atemschutz tätig zu werden.

## Lehrgangsinhalte

1. Rechtsgrundlagen:  
FwDV 7
2. Physiologische Grundlagen:  
Grundlagen der Atmung
3. Atemgifte:  
Einteilung der Atemgifte, Aufnahme und Wirkung, Verhalten bei Verdacht des Vorhandenseins
4. Atemschutztauglichkeit:  
Bedingungen für die Nutzung von Atemschutzgeräten
5. Atemschutzgeräteeinsatz:  
Gerätekunde, Handhabung und Pflege, praktische Übungen zur Gewöhnung und Orientierung, Einsatztraining, Verhalten und Vorgehen, Notfalltraining
6. Einsatzgrundsätze:  
Durchführung, Verantwortlichkeit, Nachweis

## Leistungsnachweis

Schriftlich  
Praktisch

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Leiter ZW- Atemschutz	3 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr.  27 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  7:30 -15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 20	Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet und die Truppmannausbildung Teil 1 erfolgreich abgeschlossen und die Sprechfunkerausbildung bereits absolviert. Der Feuerwehrarzt hat die uneingeschränkt Atemschutztauglichkeit nach G26 bescheinigt.

## Besondere Hinweise zum Lehrgang

Der attestierte Nachweis der G26-Tauglichkeit ist zum Lehrgangsbeginn vorzulegen. Eine gute körperliche und geistige Verfassung im Atemschutzeinsatz ist absolut notwendig. Der Lehrgang „Sprechfunker“ soll vor dem Lehrgang ASG abgeschlossen sein.

# 16

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung

**Technische Ausbildung**

Führungsausbildung

Medizinische Ausbildung

Fortbildung

## Sprechfunker

**Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.**

### Zielgruppe

Sie haben die fachlichen Voraussetzungen für die Einsatzfähigkeit durch die Truppmannausbildung Teil 1 erworben, sind bereits in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart tätig und absolvieren in der Regel die Truppmannausbildung Teil 2 im ersten Jahr.

### Lehrgangsziel

Sie erhalten eine umfassende Ausbildung, die es Ihnen ermöglicht, Sprechfunkgeräte für den „nicht öffentlichen, mobilen Landfunkdienst“ zu bedienen. Zur Ausbildung gehören die rechtlichen, technischen und physikalischen Grundlagen des Fernmeldewesens. Durch Funkübungen wird das Erlernete gefestigt.

### Lehrgangsinhalte

1. Rechtliche Grundlagen: PDV/FwDV 810, StGB, TgG
2. Physikalisch-techn. Grundlagen: Reichweite, Wellenbereiche, Bandbreite, Verkehrsarten, Verkehrsformen, Relaisbetrieb, etc.
3. Sprechfunkbetrieb: Funkanlagen, Bedienung, Fehlerbeseitigung, Funkrufnamen, Meldungen, Nachrichtenvordruck, Alarmierung/Funkmeldesystem, Notrufeinrichtungen, Sprechfunknachrichten
4. Kartenkunde: UTM, Maßstäbe, Koordinaten und Hilfsmittel
5. Funkübungen

### Leistungsnachweis

Funkübung

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	2 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr.  18 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  7:30–15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 20	Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet und haben die Truppmannausbildung Teil 1 erfolgreich abgeschlossen

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

Die Teilnehmer werden auf ihre besondere Verschwiegenheitspflicht hingewiesen. Diese ist durch Unterzeichnung der Verpflichtungsniederschrift durch die Teilnehmer zu leisten. Die Ausbildung wird für Atemschutzgeräteträger ausdrücklich gewünscht

17

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung

**Technische Ausbildung**

Führungsausbildung

Fortbildung

Multiplikatoren Ausbildung

# Kompaktlehrgang SF + AGT

## Sprechfunker + Atemschutzgeräteträger

**Die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst und zum Einsatz unter Atemschutz.**

**Lehrgangsinhalte**

Siehe Lehrgänge 15 + 16

**Leistungsnachweis**

Schriftlich  
Praktisch  
Funkübungen

### Zielgruppe

Sie haben die fachlichen Voraussetzungen für die Einsatzfähigkeit durch die Truppmannausbildung Teil 1 erworben, sind bereits in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart tätig und absolvieren in der Regel die Truppmannausbildung Teil 2 im ersten Jahr

### Lehrgangsziel

Sie erhalten in einem Kompaktlehrgang eine umfassende Ausbildung, die es Ihnen ermöglicht, Sprechfunkgeräte für den „nicht öffentlichen, mobilen Landfunkdienst“ zu bedienen sowie alle gängigen Atemschutzgeräte (Behälter- und Filtergeräte) einzusetzen und damit bei Feuerwehreinsätzen unter Atemschutz tätig zu werden.

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	5 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr.	Max. 20	Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet und erfolgreich die Truppmannausbildung Teil 1 abgeschlossen. Der Feuerwehrarzt hat die uneingeschränkt Atemschutztauglichkeit nach G26 bescheinigt.
Leiter ZW- Atemschutz	45 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten		
	7:30–15:45 Uhr		

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

Die Teilnehmer werden auf ihre besondere Verschwiegenheitspflicht hingewiesen. Diese ist durch Unterzeichnung der Verpflichtungsniederschrift durch die Teilnehmer zu leisten. Der attestierte Nachweis der G26-Tauglichkeit ist zum Lehrgangsbeginn vorzulegen. Eine gute körperliche und geistige Verfassung im Atemschutz Einsatz ist absolut notwendig.



# 130

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung

**Technische Ausbildung**

Führungsausbildung

Fortbildung

Multiplikatoren Ausbildung

## Gerätewart

**Der Erwerb der Befähigung, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr mit Ausnahme der Atemschutzgeräte zu warten und zu pflegen**

### Zielgruppe

Sie sind Angehöriger einer Einsatzabteilung in der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart und begeistern sich für Technik. Sie sind bereit, eine wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit zu übernehmen.

### Lehrgangsziel

Sie erhalten eine ausführliche Unterweisung, die es Ihnen ermöglicht, Feuerwehrfahrzeuge, sowie alle in der Geräteprüfverordnung vorgegebenen Geräte zu überprüfen und zu warten. Außerdem werden die Möglichkeiten aufgezeigt, den Geräteprüfnachweis zu führen.

### Lehrgangsinhalte

1. Rechtsgrundlagen u. Aufgaben
2. Wartung u. Prüfung von in den Beladungen vorhandenen elektrischen Betriebs- und Fernmelde-mitteln
3. Wartung und Prüfung von Feuerlöschkreisel- und anderer Pumpen
4. Wartung und Prüfung von Rettungsgeräten
5. Wartung und Prüfung von persönlicher Schutzausrüstung, Atemschutzausrüstung, Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät
6. Wartung und Prüfung von kraftbetriebenen Geräten, Hub- und Zugeräte, Anschlagmittel und Zubehör
7. Wartung u. Prüfung von Löschgeräten u. Armaturen
8. Wartung u. Prüfung von Feuerlösch- u. Chemikalienschläuchen

### Leistungsnachweis

Schriftlich  
Praktisch

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	5 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr.  45 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  7:30–15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 16	Sie haben die Ausbildung zum Truppmann und zum Maschinisten für Löschfahrzeuge erfolgreich abgeschlossen. Sie verfügen über ein hohes Maß an Engagement und Verantwortungsbewusstsein.

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

# 146

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung

**Technische Ausbildung**

Führungsausbildung

Fortbildung

Multiplikatoren Ausbildung

## Motorsägenführer

**Befähigung zum sicheren und fachgerechten Umgang mit Motorsägen**

**Zielgruppe**

Sie sind Angehöriger einer Einsatzabteilung in der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart und sollen im sicheren Umgang mit der Motorsäge unterwiesen werden.

Um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, dürfen nur Feuerwehrangehörige für Arbeiten mit der Motorsäge eingesetzt werden, die persönlich und fachlich geeignet sind.

**Lehrgangsziel**

Die mit der Motorsägenarbeit verbundenen Gefahren und Belastungen werden aufgezeigt und die Schutzmaßnahmen vorgestellt. Diese Eignung ist die Grundlage für ein sicheres und unfallfreies Arbeiten mit der Motorsäge.

**Lehrgangsinhalte**

Die Lehrgangsteilnehmer absolvieren folgenden Ausbildungsumfang:

Modul 1:  
Grundkenntnisse in Theorie und Praxis (Aufbau u. Funktion der Motorsäge; Betriebsstoffe, Pflege u. Wartung; Handhabung; persönliche Schutzausrüstung, Vorschriften)

Modul 2:  
Sägen am liegenden Holz, einschließlich Holz in Spannung (Schnitttechniken, Beurteilung von Spannungen im Holz, einschließlich sicherer Schnitttechniken)

**Leistungsnachweis**

---

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	2 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr.  18 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  7:30–15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 16	Sie haben die Truppausbildung erfolgreich abgeschlossen.

**Besondere Hinweise zum Lehrgang**

Die Motorsägenausbildung ist nicht Bestandteil der Truppmannausbildung Teil 1. Die Mindestausbildung für den Umgang mit Motorsägen beträgt für Feuerwehrangehörige zwei Tage (Module 1 und 2).

# 149

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung

**Technische Ausbildung**

Führungsausbildung

Fortbildung

Multiplikatoren Ausbildung

## Messen im Feuerwehreinsatz

**Der Einstieg in die Tätigkeit als Besatzung eines GW-Mess bei Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart, die ein solches Fahrzeug besetzen.**

### Zielgruppe

Sie haben die Truppmannausbildung einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart erfolgreich absolviert und wollen sich auf die Besetzung des GW-Mess Ihrer Abteilung vorbereiten.

### Lehrgangsziel

Sie erhalten eine umfassende Basisausbildung, die es Ihnen ermöglicht, alle Geräte des GW-Meß einzusetzen und messtechnische Aufgaben wahrzunehmen.

### Lehrgangsinhalte

1. Einsatzaufgaben GW-Mess
2. Atemschutzüberwachung
3. Grundlagen der Gasmesstechnik
4. Gerätekunde
5. Messpraktikum
6. Chemikalienschutzanzug
7. Praktische Übungen unter CSA
8. Grundlagen des Strahlenschutzes
9. Dekontamination

### Leistungsnachweis

---

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Leiter ZW- Atemschutz	3 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr.  27 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  7:30–15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 12	Sie haben die Truppmannausbildung abgeschlossen, und sind Atemschutzgeräteträger. Der Feuerwehrarzt hat die uneingeschränkt Atemschutztauglichkeit nach G26 bescheinigt.

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

Der attestierte Nachweis der G26-Tauglichkeit ist zum Lehrgangsbeginn vorzulegen.

# 162

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

- Truppausbildung
- Technische Ausbildung**
- Führungsausbildung
- Fortbildung
- Multiplikatoren Ausbildung

## Führerschein der Klasse C

<p><b>Die Fahrerlaubnis berechtigt zum Führen eines schweren LKW der Feuerwehr.</b></p> <p><b>Zielgruppe</b></p> <p>Sie wollen sich als Maschinist von Lösch- und Hubrettungsfahrzeugen weiterqualifizieren oder werden als Fahrer für die Belange Ihrer Einsatzabteilung tätig.</p> <p><b>Lehrgangsziel</b></p> <p>Sie erhalten eine umfassende Ausbildung, die es Ihnen ermöglicht, schwere LKW der Feuerwehr zu führen. Das Ziel ist dazu der Erwerb des Führerscheins der Klasse C.</p>	<p><b>Lehrgangsinhalte</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gesetzliche Vorschriften und deren praktische Anwendung</li> <li>2. Gefahren des Straßenverkehrs</li> <li>3. Technische Kenntnisse zur Fahrzeugführung</li> <li>4. Fahrphysik</li> <li>5. Fahrzeugtechnik</li> <li>6. Praktische Anwendung der technischen Kenntnisse</li> <li>7. Folgen von Zuwiderhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften</li> <li>8. Abfahrtskontrollen am Fahrzeug</li> <li>9. Fahrzeug führen in unterschiedlichen Verkehrsräumen</li> </ol>	<p><b>Leistungsnachweis</b></p> <p>Schriftlich Praktisch</p>
---	--	--

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
<p>Teamleiter Fortbildung AFZ</p>	<p>2 – 3 Monate Lehrgangstage Mo. – Fr.</p> <p>16 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten ca. 20 x 45 Min. praktischer Unterricht</p> <p>Die Unterrichtszeiten werden nach Absprache mit der Fahrschule festgelegt</p>	<p>Nach dem Anmeldekontingent des AFZ. Der Führerscheinwerb ist nicht an einem geschlossenen Lehrgang gebunden</p>	<p>Sie besitzen bereits den Führerschein der Klasse B und haben die Truppmannausbildung abgeschlossen. Sie sind bereit, für die übernommenen Ausbildungskosten eine Kostenrückerstattungserklärung der Branddirektion zu unterschreiben. Sie nehmen als Fahrer für die Belange Ihrer Einsatzabteilung an weiteren Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Maschinistenlehrgang) teil.</p>

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

Die Fahrerlaubnis berechtigt nach entsprechender Abnahme (weißer/roter Schein), schwere Feuerwehrfahrzeuge der Branddirektion zu fahren.

# 163

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung

**Technische Ausbildung**

Führungsausbildung

Fortbildung

Multiplikatoren Ausbildung

## Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge

<p><b>Befähigung, ein maschinell angetriebenes Hubrettungsfahrzeug vom Bedienstand und vom Korb aus (Schwindelfreiheit) bedienen zu können.</b></p> <p><b>Zielgruppe</b></p> <p>Bereits ausgebildete Maschinisten für Löschfahrzeuge, die bereit sind, die Verantwortung für das Führen eines solchen Rettungsgeräts zu übernehmen. Sie sollten über die Fähigkeit für räumliches Denken verfügen.</p> <p><b>Lehrgangsziel</b></p> <p>Sie erhalten Kenntnisse im Umgang mit der Bedienung von Drehleitern ohne bzw. mit Korb sowie der dazugehörigen Aggregate</p>	<p><b>Lehrgangsinhalte</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufgaben des Drehleitermaschinisten und des Leiterführers. Insbesondere die Aufgabenverteilung der Besatzung und deren Verantwortungsbereich</li> <li>2. Grundlagen der allgemeinen Begriffe</li> <li>3. Einsatzbereiche und Grenzen einer Drehleiter</li> <li>4. Bedienung und Bedienungseinrichtungen der DLA(K)</li> <li>5. Notfahr- und Sicherheitseinrichtungen</li> <li>6. Standortbestimmung und Aufstellflächen</li> <li>7. Fehlersuche, Fehlerbehebung und Wartungshinweise</li> </ol>	<p><b>Leistungsnachweis</b></p> <p>Schriftlich Praktisch</p>
--	--	--

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	5 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr.  45 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  7:30–15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 10	Abgeschlossene Truppführerausbildung. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang zum Maschinist für Löschfahrzeuge sowie der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C. Die Einsatzabteilung des Teilnehmers muss über eine Drehleiter verfügen.

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

keine

# 101

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung

Technische Ausbildung

**Führungsausbildung**

Fortbildung

Multiplikatoren Ausbildung

## Gruppenführer

**Befähigung zum Führen einer Gruppe im Einsatz- und Ausbildungsdienst einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart.**

### Zielgruppe

Als Truppführer sind Sie vorgesehen, die Befähigung zum Führen und Leiten eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Gruppenstärke zu erlangen.

### Lehrgangsziel

Sie erlernen die Grundlagen des Führens auch unter den Faktoren eines Einsatzes. Der Führungsvorgang ermöglicht das Einschätzen von „Gefahren an Einsatzstellen“, auf welche Sie ausführlich geschult werden. Einsatzaufträge in Befehlsform zu formulieren und danach ausgewählte Informationen (Lagemeldungen) an übergeordnete Stellen weiter zu geben, ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

### Lehrgangsinhalte

1. Rechtsgrundlagen: FwDV 1, 2, 3, 7, 10, 100 und 500 FwG BW, GG StGB, StVO, LKaSG, BGB
2. Brennen und Löschen: Zünd- u. Verbrennungsvorgänge, Begriffe u. Kenndaten, Löschefekte u. Löschverhalten, Löschmittellehre
3. Baukunde: Brandverhalten von Baustoffen und -teilen, Einsatzmaßnahmen VB:
4. Sicherheitswachdienst, Ziele und Aufteilung des VB, Brandabschnitte u. Rettungswege, Löscheinrichtungen und BMA
5. Einsatzlehre: Verhalten bei Gefahr (GdE)
6. Einsatzplanung u. Vorbereitung: AAO, Pläne, Lageskizzen und Einsatzberichte
7. Brandbek. u. Hilfeleistung: Führen einer Einheit, Besonderheiten bei Löscheinsätzen, Löschwasserversorgung
8. Ausbilden: Vorbereitung, Motivation und Unterricht

9. Fahrzeug- und Gerätekunde: Einsatztaktische Werte, Mechanik, Einsatzmöglichkeiten von Lösch- und Rettungsgeräten
10. Führen: Ziele, Funktionen u. Aufgaben, Führungsstile u. Persönlichkeiten, Grundbedürfnisse, Stress
11. ABC-Gefahrstoffe: Besondere Gefahren und Schutzmaßnahmen im Zivilschutz, ABC-Gefahrstoffe, besonderes Einsatzverhalten, Lagen- u. Erkundungsschwerpunkte, Einsatzgrundsätze, Einsatzgrenzen der Fw, Kampfmittellehre
12. Einsatztaktik: Grundsätze, Anfahrt u. Aufstellung, Führungsinstrumente u. Hilfsmittel, Lagemittlung, Verarbeiten u. Umsetzen von Informationen, Befehl u. Lagemeldung, besondere Maßnahmen, Einsatzabschnitte
13. Rettung: Rettungsgrundsatz

### Leistungsnachweis

Schriftlich (Benotung)  
Praktisch (Benotung)

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	10 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr. 90 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten 7:30–15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 16	Sie haben die Truppführerausbildung und die Ausbildung zum Sprechfunker erfolgreich abgelegt. Sie haben eine Atemschutzgeräteträgerausbildung sowie eine gültige Untersuchung nach G 26. Bei Neuwahl zum Abt.-Kdt. oder stv. Abt.-Kdt. besteht Vorrang bei der Anmeldung.

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

Da die Kenntnisse aus der Maschinistenausbildung (Lösch- und Hubrettungsfahrzeuge) für die Arbeit des Gruppenführers vorteilhaft sind, werden diese Lehrgänge als Grundlage empfohlen.

# 102

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung

Technische Ausbildung

**Führungsausbildung**

Fortbildung

Multiplikatoren Ausbildung

## Zugführer

**Befähigung zum selbstständigen Führen eines Zuges im Einsatz- und Ausbildungsdienst einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart.**

### Zielgruppe

Sie sind vorgesehen, nach mehrjähriger Tätigkeit als Gruppenführer, die Befähigung zum Führen eines Zuges zu erlangen.

### Lehrgangsziel

Sie erhalten eine umfassende Ausbildung, die Sie zum selbstständigen Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges – sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges der Freiwilligen Feuerwehr befähigt.

### Lehrgangsinhalte

1. Rechtsgrundlagen: FwDV 1, 2, 3, 5, 7, 10, 100, 500, FwG BW, GG, StGB, StVO, LKaSG, BGB
2. Einsatzplanung u. Vorbereitung: Brandschutzrecht, AAO, Brandschutzbeauftragte, Pläne und Konzepte, Analysen und Berichte
3. Baukunde: Bauarten, Bauweisen, Feuerwiderstände, Kräfte
4. VB: Ziele und Einrichtungen des baulichen Brandschutzes
5. Brandbekämpfung und Hilfeleistung: Führen eines Zuges, Führungsvorgang, Führungssysteme, Sachgebiete in Einsatzleitungen, Fernmeldeorganisation, BMA, Wasserversorgung
6. Ausbilden: Vorbereitung, Motivation und Unterricht
7. Führen: Wesen, Techniken, Verhalten, Formen, Körpersprache u. Stress

8. ABC-Gefahrstoffe: Besondere Gefahren u. Schutzmaßnahmen im Zivilschutz, ABC-Gefahrstoffe und –gruppen, Lage- u. Erkundungsschwerpunkte, Zuständigkeiten, taktische Besonderheiten, Gefahrenlehre, abschließende Maßnahmen
9. Neuentwicklungen

### Leistungsnachweis

Schriftlich (Benotung)  
Praktisch (Benotung)

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	10 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr.  90 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  7:30–15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 12	Sie haben Ihre Ausbildung zum Gruppenführer mit Erfolg abgeschlossen und sich bei Einsätzen und Übungen ausreichende Erfahrungen angeeignet. Bei Neuwahl zum Abt.-Kdt. oder stv. Abt.-Kdt. besteht Vorrang bei der Anmeldung.

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

Zugführerlehrgänge finden in der Regel an der Landesfeuerweherschule statt.

# 125

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung

Technische Ausbildung

**Führungsausbildung**

Fortbildung

Multiplikatoren Ausbildung

## Ausbilder in der Feuerwehr

**Befähigung für die Tätigkeit als Ausbilder innerhalb einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart.**

### Zielgruppe

Sie haben Freude daran, anderen Menschen Informationen und Fachwissen zu vermitteln und Sie möchten auch die Aufgaben eines Ausbilders / Multiplikators in Ihrer Einsatzabteilung übernehmen.

### Lehrgangsziel

Sie werden so weit geschult, dass Sie in der Lage sind, Lehrgänge sowie Unterrichts- und Übungsabende zu planen, zu gestalten und durchzuführen.

### Lehrgangsinhalte

1. Grundlagen der Rhetorik und Didaktik
2. Lernsystematik
3. Unterrichtsplanung und – Vorbereitung
4. Einsatz von audiovisuellen Unterrichtsmedien
5. Unterrichtsgestaltung
6. Diverse praktische Lehrübungen

### Leistungsnachweis

Praktisch (Lehrprobe)

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	3 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr.  27 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  7:30–15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 16	Sie haben mindestens die Truppführer-ausbildung abgeschlossen und sind als Ausbilder / Multiplikator in Ihrer Einsatzabteilung vorgesehen.

### Besondere Hinweise zum Lehrgang



# 302/1

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung
Technische Ausbildung
Führungsausbildung
<b>Fortbildung</b>
Multiplikatoren Ausbildung

## Gruppenführer-Fortbildung

**Diese Fortbildung soll den Gruppenführern ermöglichen, ihren Wissensstand aufzufrischen und bezüglich Stuttgarter Besonderheiten zu erweitern.**

### Lehrgangsinhalte

Themen werden aktuell festgelegt und in einem definiertem Zeitraum ausgebildet

### Leistungsnachweis

---

### Zielgruppe

Sie sind engagierter Gruppenführer und möchten das systematische Bearbeiten verschiedener Schadensszenarien trainieren.

### Lehrgangsziel

Sie sind in der Lage, verschiedene Schadensszenarien auch unter Stress anhand des Führungsvorgangs systematisch abzuarbeiten, Gefahrenschwerpunkte zu identifizieren sowie angemessene und wirkungsvolle Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen.

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	1 Tag Lehrgangstage.  Variabel Unterrichtseinheiten  Variabel Unterrichtszeiten	Variabel nach Vorgaben des AFZ	Sie haben den Gruppenführerlehrgang erfolgreich absolviert.

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

# 302/2

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung
Technische Ausbildung
Führungsausbildung
<b>Fortbildung</b>
Multiplikatoren Ausbildung

## Zugführer-Fortbildung

Diese Fortbildung soll den Zugführern ermöglichen, ihren Wissensstand aufzufrischen und bezüglich Stuttgarter Besonderheiten zu erweitern.

### Lehrgangsinhalte

Themen werden aktuell festgelegt und in einem definiertem Zeitraum ausgebildet

### Leistungsnachweis

---

### Zielgruppe

Alle Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart

### Lehrgangsziel

Sie werden durch Informationen, Besichtigungen und Planübungen geschult und qualifiziert.

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	1 Tag Lehrgangstage.  Variabel Unterrichtseinheiten  Variabel Unterrichtszeiten	Variabel nach Vorgaben des AFZ	Sie haben den Zugführerlehrgang mit Erfolg absolviert.

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

--

# 302/3

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung

Technische Ausbildung

Führungsausbildung

**Fortbildung**

Multiplikatoren Ausbildung

## AED Grundlehrgang

**Befähigung, eine Herz-Lungen-Wiederbelebung unter Einbeziehung eines automatisierten externen Defibrillators sowie weiteren Hilfsmitteln durchzuführen.**

### Zielgruppe

Ihre Einsatzabteilung verfügt über einen automatisierten externen Defibrillator (AED) und Sie sollen dieses Gerät sowie andere Hilfsmittel im Notfall sicher einsetzen können.

### Lehrgangsziel

Die Qualifizierung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehrabteilung im Umgang mit einem AED und weiteren Hilfsmitteln.

### Lehrgangsinhalte

1. Gerätekunde Notfallkoffer:  
Sauerstoffversorgung  
Beatmungsbeutel  
Manuelle Absaugpumpe  
Guedeltuben  
Sauerstoffsonden/-masken  
Blutdruckmessung
2. Beatmung und Absaugung:  
Theoretische Grundlagen der Absaugung  
Theoretische Grundlagen der Beatmung  
Absaugen der oberen Atemwege über Nase und Mund  
Anwendung von Beatmungsbeuteln und Guedeltuben  
Durchführung der kontrollierten und der assistierten Beatmung
3. Gerätekunde AED:  
Theoretische Grundlagen der Defibrillation  
Indikationen und Kontraindikationen des AED  
Sicherheitsgrundsätze  
Geräteaufbau und Funktion

4. HLW mit AED:  
Praxistraining der Herz-Lungen-Wiederbelebung mit AED nach aktuellen Leitlinien des ERC

### Leistungsnachweis

---

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	1 Tag Lehrgangstag Mo. – Sa.  6 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  7:30–13:15 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 16	Sie haben den Truppmannausbildung Teil 1 erfolgreich absolviert.

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

Anmeldungen zu diesem Lehrgang sind nur möglich, wenn Ihre Abteilung über dieses Gerät verfügt.

# 302/4

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung
Technische Ausbildung
Führungsausbildung
<b>Fortbildung</b>
Multiplikatoren Ausbildung

## Brandschutzerziehung im Kindergarten

**Für die Brandschutzerziehung in Kindergärten und Vorschulen sind speziell ausgebildete Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich.**

**Zielgruppe:**

Sie sind begeistert von der ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart und wollen sich auf die Brandschutzerziehung in Kindergärten und Vorschulen vorbereiten bzw. darin mitwirken.

**Lehrgangsziel:**

Sie erhalten eine umfassende Basisausbildung, die es Ihnen ermöglicht, die Brandschutzerziehung für Kinder in Kindergärten selbstständig durchzuführen.

**Lehrgangsinhalte:**

1. Umgang mit Kindern
2. Vorstellung des Stuttgarter Konzeptes zur Brandschutzerziehung in Kindergärten und Vorschulen
3. Planung der Brandschutzerziehung
4. Vorstellung von Arbeitsmitteln und –medien
5. Maßnahmen der Brandverhütung
6. Einführung in das Puppenspiel
7. Training der praktischen der Brandschutzerziehung

**Leistungsnachweis**

--

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Mitglied Arbeitskreis Brandschutzerziehung	2 Tage Samstag und Sonntag  18 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  9:00–17:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 16	Sie sind Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, verfügen über ein hohes Maß an Engagement und sind bereit, in der Brandschutzerziehung mitzuwirken.

**Besondere Hinweise zum Lehrgang**

--

# 303/1

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung

Technische Ausbildung

Führungsausbildung

Fortbildung

**Multiplikatoren Ausbildung**

## Technische Hilfe für Multiplikatoren

<p><b>Befähigung zur Menschenrettung im Technischen Hilfeleistungseinsatz</b></p> <p><b>Zielgruppe</b></p> <p>Sie sind als Multiplikator in Ihrer Einsatzabteilung vorgesehen. Sie möchten die Kenntnisse der Menschenrettung im Technischen Hilfeleistungseinsatz vertiefen und dieses Wissen an Ihre Kameraden in der Abteilung weitergeben.</p> <p><b>Lehrgangsziel</b></p> <p>Ziel der Ausbildung ist die Schulung von Multiplikatoren für die Standortausbildung im Bereich der Technischen Hilfe.</p>	<p><b>Lehrgangsinhalte</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ordnung des Raumes</li> <li>2. Sichern von Einsatzstellen</li> <li>3. Gefahren durch Airbags</li> <li>4. Aktuelle Schnitttechniken</li> <li>5. Patientenorientierte technische Rettung</li> <li>6. PKW-Sonderlagen (Dach, Seite)</li> <li>7. Umgang mit hydraulischen und pneumatischen Rettungsgeräten</li> <li>8. Winden und Zugeräte</li> <li>9. Kraftbetriebebene Geräte</li> </ol>	<p><b>Leistungsnachweis</b></p> <p>--</p>
---	--	---

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	3 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr.  27 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  7:30–15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 12  Maximal 3 Teilnehmer pro Feuerwehrabteilung	Sie haben die Truppführerausbildung erfolgreich absolviert und sind als Multiplikator „Technische Hilfe“ in Ihrer Abteilung vorgesehen.

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

Für Multiplikatoren wird der Besuch des Lehrgangs „Ausbilder in der Feuerwehr“ empfohlen. Beachten Sie den Hinweis im Lehrgangskatalog 2.3 – Anmeldungen zu Multiplikatorenlehrgängen.

# 303/2

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung

Technische Ausbildung

Führungsausbildung

Fortbildung

**Multiplikatoren Ausbildung**

## Absturzsicherung für Multiplikatoren

**Befähigung, Einsätze mit Einfacher Rettung aus Höhen und Tiefen (ERHT), Arbeiten mit Absturzgefahr zu Bewältigen.**

### Zielgruppe

Sie sind als Multiplikator in Ihrer Einsatzabteilung vorgesehen und möchten die Kenntnisse der ERHT und Selbstrettung an die DLK-Besatzungen in der Abteilung weitergeben.

### Lehrgangsziel

Ziel der Ausbildung ist die Schulung von Multiplikatoren für die Standortausbildung im Bereich der ERHT und Selbstrettung

### Lehrgangsinhalte

1. Theoretische Grundlagen
2. Abgrenzung Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT) und ERHT
3. Gerätesatz Absturzsicherung (Inhalt, Einsatz, Wartung, Pflege, Nachweisung)
4. Einsatzübungen (Schacht, Dächer, Drehleiter, besondere Objekte)
5. Selbstrettung
6. Übungsvorbereitung und Durchführung

### Leistungsnachweis

Schriftlich  
Praktisch incl. Lehrprobe

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder Höhenrettung	4 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr.  36 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  7:30–15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 12  Maximal 2 Teilnehmer pro Feuerwehrabteilung	Sie haben die Truppführerausbildung erfolgreich absolviert. Eine DL(A)K ist in Ihrer Einsatzabteilung vorhanden. Sie sind als Multiplikator „ERHT“ in Ihrer Abteilung vorgesehen und verfügen über Höhentauglichkeit und Fitness. Interesse am Bergsport ist wünschenswert.

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

Für Multiplikatoren wird der Besuch des Lehrgangs „Ausbilder in der Feuerwehr“ empfohlen. Beachten Sie den Hinweis im Lehrgangskatalog 2.3 – Anmeldungen zu Multiplikatorenlehrgängen.

# 303/3

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung

Technische Ausbildung

Führungsausbildung

Fortbildung

**Multiplikatoren Ausbildung**

## Suchen und Retten für Multiplikatoren

**Befähigung zur Menschenrettung und Eigensicherung bei Einsätzen unter schlechten Sichtbedingungen**

### Zielgruppe

Sie sind als Multiplikator in Ihrer Einsatzabteilung vorgesehen. Sie möchten die Menschenrettung und den Eigenschutz Ihrer Kameraden beim Einsatz in verrauchten Räumen bzw. unter schlechten Sichtbedingungen verbessern und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Ihrer Abteilung vermitteln.

### Lehrgangsziel

Ziel der Ausbildung ist die Schulung von Multiplikatoren für die Standortausbildung der Atemschutzgeräteträger im Bereich der Orientierung, der Suche und Rettung im Atemschutzeinsatz.

### Lehrgangsinhalte

1. Einsatzgerechtes Vorgehen unter Atemschutz
2. Eigensicherung im Atemschutzeinsatz
3. Orientieren ohne Sicht
4. Techniken zur Personenrettung
5. Systematische Vorgehensweise beim Absuchen verqualmter Bereiche
6. Anwendung von Leinensystemen
7. Erfahrungsaustausch
8. Praktische Übungen

### Leistungsnachweis

---

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Leiter ZW- Atemschutz	2 Tage Lehrgangstage Mo. – Fr.  18 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  7:30–15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 12  Maximal 3 Teilnehmer pro Feuerwehrabteilung	Sie haben die Truppführerausbildung erfolgreich absolviert. Sie haben eine Atemschutzgeräteträgerausbildung sowie eine gültige Untersuchung nach G 26 und sind als Multiplikator „Suchen und Retten“ in Ihrer Abteilung vorgesehen.

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

Für Multiplikatoren wird der Besuch des Lehrgangs „Ausbilder in der Feuerwehr“ empfohlen. Beachten Sie den Hinweis im Lehrgangskatalog 2.3 – Anmeldungen zu Multiplikatorenlehrgängen.

# 303/4

Lehrgangsnummer

24.02.2015

Stand der Lehrgangsbeschreibung

Truppausbildung

Technische Ausbildung

Führungsausbildung

Fortbildung

**Multiplikatoren Ausbildung**

## AED für Multiplikatoren

**Herz-Lungen-Wiederbelebung unter Einbeziehung eines automatisierten externen Defibrillators sowie weiteren Hilfsmitteln**

### Zielgruppe

Sie sind ernannter Multiplikator in Ihrer Abteilung. Sie möchten das Wissen im Bereich der Herz-Lungen-Wiederbelebung mit AED und Hilfsmitteln vertiefen.

Die während diesem Lehrgang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten möchten Sie hierzu den Kameraden Ihrer Abteilung als Multiplikator vermitteln.

### Lehrgangsziel

Ziel der Ausbildung ist die Schulung von Multiplikatoren für die Standortausbildung der AED-Anwender.

### Lehrgangsinhalte

1. Rechtliche Grundlagen, Einordnung der Frühdefibrillation
2. Frühdefibrillationssystem der Feuerwehr Stuttgart
3. Aktuelle Erkenntnisse der Reanimation
4. Einweisung der Herstellerfirma in die AED
5. Methodische und didaktische Grundlagen
6. Praxistraining Gerätekunde Notfallkoffer/Notfallrucksack
7. Training der Fallbeispiele

### Leistungsnachweis

Praktisch

Lehrgangsleitung	Dauer	Teilnehmerzahl	Lehrgangsvoraussetzungen
Ausbilder AFZ	2 Tage Lehrgangstag Mo. – Fr.  18 x 45 Minuten Unterrichtseinheiten  7:30–15:45 Uhr Unterrichtszeiten	Max. 12  Maximal 2 Teilnehmer pro Feuerwehrabteilung	Sie haben den AED Grundlehrgang erfolgreich absolviert und sind als Multiplikator „AED“ in Ihrer Abteilung vorgesehen.

### Besondere Hinweise zum Lehrgang

Für Multiplikatoren wird der Besuch des Lehrgangs „Ausbilder in der Feuerwehr“ empfohlen. Beachten Sie den Hinweis im Lehrgangskatalog 2.3 – Anmeldungen zu Multiplikatorenlehrgängen.